

Antrag

der Abgeordneten Dr. Steger, Paterna, Roth, Dr. Schmude, Frau Fuchs (Köln), Dr. Glotz, Dr. Mitzscherling, Dr. Nöbel, Dr. Sperling, Dr. Wernitz, Bindig, Brosi, Catenhusen, Fischer (Homburg), Gobrecht, Grunenberg, Horn, Dr. Jens, Dr. Kübler, Dr. Klejdzinski, Kuhlwein, Lutz, Frau Dr. Martiny-Glotz, Nagel, Schäfer (Offenburg), Dr. Scheer, Schluckebier, Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Stahl (Kempen), Stockleben, Vahlberg, Vogelsang, Vosen, Waltemathe, Weinhofer, Wieczorek (Duisburg), Dr. de With und der Fraktion der SPD

Anwendung der Mikroelektronik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Beginn der Industrialisierung ist der technische Fortschritt meistens unter Krisen und unzumutbaren Härten für die Betroffenen durchgesetzt worden. Oft konnte erst späteren Generationen zugute kommen, was den Vorfahren große Opfer abverlangt hatte. Heute verpflichtet das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes alle Verantwortlichen – Parlamente, Regierungen, Gewerkschaften wie Arbeitgeber, aber auch die Wissenschaft – zur Gemeinsamkeit bei der sozialverträglichen Einführung neuer Technologien. Erforschung und Einführung neuer Technologien müssen den Bürgern dienen. Die Chancen der technologischen Entwicklung müssen genutzt, ihre Risiken minimiert werden. Entlastung bei der Arbeit oder Entlassung aus der Arbeit – keine Technologie hat bei Arbeitnehmern im Produktions- und Dienstleistungssektor mehr Befürchtungen ausgelöst als die Mikroprozessoren. Das enorme Rationalisierungspotential der Mikroelektronik bedroht auch in völlig neuen Anwendungsbereichen – wie z. B. im Dienstleistungssektor – und gerade in Zeiten abgeflachten Wirtschaftswachstums zahllose Arbeitsplätze; ihre vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten werden unsere Gesellschaft tiefgreifend verändern.

Der Deutsche Bundestag ist sich seiner Verantwortung bei der Bewertung neuer Technologien bewußt. Gemeinsames Ziel muß sein, den technischen Wandel, seine Auswirkungen auf die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze, die Arbeitsplatzstruktur und die Arbeitsorganisation sozial beherrschbar zu machen und gesellschaftlichen Mißbrauch auszuschließen.

I. Grundsätze und Ziele

1. Der durch die Mikroelektronik ausgelöste, grundlegende Wandel der Technik bei der Produktion bzw. Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, sowie bei den Informations- und Bildungsangeboten, erfordert eine eigenständige Strategie zur Bewältigung dieses Wandels. Dies um so mehr, als unsere technologische Abhängigkeit gegenüber den USA und Japan und damit die Gefahr wirtschaftlich-industrieller und sozialer Unfreiheit ständig wächst. Auch eine unangemessene Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von Datenbanken und Informationssystemen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist zu verhindern. Andererseits kann die Anwendung der Mikroelektronik den freien gegenseitigen Austausch von Waren, Dienstleistungen und Ideen weltweit fördern und dazu beitragen, daß unsere Technologieentwicklung auch von Ländern der Dritten Welt für deren eigene Entwicklung genutzt werden kann.

Aufgrund des hohen Verflechtungsgrades gerade der europäischen Industriestrukturen und der Kosten für eine auf Entwicklung und Nutzen der Mikroelektronik ausgerichtete Forschungs- und Technologiepolitik müssen einzelstaatliche Initiativen eingebettet sein in ein europäisches Gesamtkonzept technologisch-industrieller Innovationen. Daher ist eine Kooperation auf der EG-Ebene, auch in Hinblick auf die dominierende Stellung der USA und Japans auf den Weltmärkten, dringend notwendig.

2. Der gegenwärtige Stand bei der Entwicklung und Anwendung der Mikroelektronik und der mit ihr zusammenhängenden Technologien erlauben keine zuverlässige Vorausschau über alle Veränderungen unseres wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens durch diese Querschnittstechnologie. Parlamente, Regierungen, Unternehmen, Gewerkschaften und Wissenschaft müssen sich daher an den Wertentscheidungen des Grundgesetzes bei der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Anwendung der Mikroelektronik orientieren. Folgende Gefährdungen zeichnen sich ab:

- Durch Anwendung der Mikroelektronik in Produktion, Verwaltung und Dienstleistungen besteht die Gefahr, daß die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit und der bisher erkämpfte Arbeitnehmerschutz nicht mehr gewährleistet sind;
- durch die Einführung fortgeschrittener Bürotechnik in Verwaltung und Dienstleistungen, durch die Automatisierung der Produktion können sinnentleerte, inhaltsarme, monotone Tätigkeiten mit hoher Anspannung der Aufmerksamkeit entstehen und damit die Arbeitsbedingungen nachhaltig verschlechtert werden;
- durch die Einrichtung neuer Informations- und Kommunikationssysteme, Verkabelung und Bildschirmarbeit werden der Vereinzelung Vorschub geleistet und zwischenmenschliche Beziehungen gefährdet;

- neue Medien bedrohen die Meinungs- und Pressevielfalt und können eine Verödung der Medienlandschaft zur Folge haben;
- Personalinformationssysteme und Auslagerung von informationstechnisch gestützten Arbeitsplätzen können zu einer Aushöhlung der Mitbestimmung und der Rechte der Arbeitnehmer führen;
- durch Errichtung und Vernetzung großer Datenbanken und die Schaffung von Möglichkeiten zur speziellen Übertragung großer Datenmengen wird der Schutz persönlicher Daten immer schwerer und die Gefahr des „gläsernen Menschen“ rückt näher;
- durch Anwendung der Mikroelektronik bei der Waffenentwicklung kann ein neuer destabilisierender Rüstungswettlauf entstehen, der das friedliche Zusammenleben der Völker gefährdet und Abrüstungsbemühungen erschwert.

Andererseits können die Anwendungen der Mikroelektronik und die mit ihr zusammenhängenden Technologien sozial verträglich gestaltet werden und somit dazu beitragen,

- demokratische Lebensformen in unserer Gesellschaft weiter zu entfalten;
 - die Arbeit zu erleichtern und vielgestaltiger zu machen;
 - den Informationsstand der Bevölkerung anzuheben;
 - die Wahl- und Kommunikationsmöglichkeiten zu verbessern;
 - die wirtschaftliche Produktivität zu erhöhen;
 - Defensiv-Waffensysteme und -Strategien zu entwickeln;
 - die Lebensbedingungen in den verschiedenen Regionen einander anzunähern;
 - mehr Bürgernähe zu schaffen und mehr Dienstleistungen „vor Ort“ anzubieten;
 - die Bildungsangebote zu erweitern und
 - den internationalen Informationsaustausch zu verbessern.
3. Die Wertentscheidungen nach dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes sowie die Prinzipien des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes verpflichten alle Beteiligten auf besondere arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Ziele:
- Eine aktive Beschäftigungspolitik muß die negativen Konsequenzen aus den Rationalisierungsschüben bei der Anwendung der Mikroelektronik auffangen und einer sonst weiter steigenden Arbeitslosigkeit gegensteuern.
 - Die durch die breite Nutzung der Mikroelektronik steigende Arbeitsproduktivität muß für weitere Arbeitszeitverkürzungen genutzt werden, damit die verbleibende Arbeit gerechter verteilt und auch die Intensivierung des Arbeitsprozesses ausgeglichen wird.
 - Die Einführung der Mikroelektronik kann – richtig genutzt – eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

sowie die Einführung neuer Arbeitsformen möglich machen, die Entkopplung von früher technologisch vorgegebenen Arbeitszwängen erproben helfen und der fortschreitenden Zerlegung in sinnentleerte Arbeitsschritte entgegenwirken.

- Unsere sozialen Sicherungssysteme müssen auch finanziell leistungsfähig bleiben, obwohl sich durch Anwendung der Mikroelektronik der Kapitalanteil an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung erhöht, bzw. der der Arbeit vermindert; die sich daraus ergebenden Konsequenzen müssen gesamtwirtschaftlich aufgefangen und nicht über den Abbau sozialer Leistungen den breiten Schichten unserer Gesellschaft aufgebürdet werden.
- Die Möglichkeiten der Umwelt- und Ressourcenschonung, der Energieeinsparung und der Steigerung der Sicherheit technischer Systeme, die der Einsatz der Mikroelektronik zur optimalen Steuerung und Regelung von Prozessen, sowie zur exakten Meßdatenverarbeitung bietet, müssen voll ausgeschöpft werden, um durch Rationalisierung sozial und gesellschaftlich nützliche Produkte zu entwickeln und herzustellen.
- Durch die klare Formulierung industriepolitischer Ziele bei der Anwendung der Mikroelektronik als einer Spitzentechnologie soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft verbessert und sollen die Chancen von kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber Großkonzernen, die sich als nicht innovativ genug erwiesen haben, gesichert werden.

II. Aktionsprogramm „Anwendung der Mikroelektronik“

Aus der bisherigen Entwicklung bei der Anwendung der Mikroelektronik ist bereits jetzt absehbar, daß es in erheblichem Maße zu Arbeitsplatzeinbußen aufgrund von Rationalisierungseffekten kommen wird. Es ist daher wichtig, daß von seiten des Staates klare Ziele formuliert und Voraussetzungen für die sozialverträgliche Entwicklung geschaffen werden.

Soweit es jetzt schon möglich ist, Richtung und Ausmaß dieser Entwicklungen zu erkennen, müssen Voraussetzungen für ihre Beurteilung geschaffen und die nötigen Entscheidungen getroffen werden. Um den größtmöglichen Nutzen aus der Anwendung der Mikroelektronik zu ziehen und Fehlentwicklungen zu vermeiden, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, unter Ausschöpfung der internationalen Kooperationsmöglichkeiten, insbesondere auf der EG-Ebene, im Sinne der vorgenannten Ziele tätig zu werden und die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - 1.1 eine Novelle des Betriebsverfassungs- und des Personalvertretungsgesetzes vorzulegen, die die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen bei der Planung, Einführung und sozialen Gestaltung neuer Technologien sichert;

- 1.2 gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die den Arbeitnehmerstatus von außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte Arbeitenden sichern und Instrumente zu entwickeln, die geeignet sind, die Verlagerung von Arbeitsplätzen in die Wohnungen der Arbeitnehmer zu verhindern;
 - 1.3 eine Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes, die die Kritik am Bundesdatenschutzgesetz (vgl. 5. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz) aufgreift und die durch die Dezentralisierung, Kombination und Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien ausgehenden Gefährdungen der Persönlichkeit (z.B. Datenverbund, Übergehen der unterschiedlichen Zwecke, Kontextlosigkeit etc.) aufnimmt, um das Datenschutzkonzept entsprechend den Gefahren für die Persönlichkeit fortzuentwickeln. Das Datenschutzrecht muß mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien Schritt halten;
 - 1.4 im Zusammenwirken mit den Tarifpartnern sicherzustellen, daß die massiven Produktivitätssteigerungen bei der Anwendung der Mikroelektronik in Verkürzungen der Wochen- und Lebensarbeitszeit umgesetzt werden, weil nur so ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden kann. Durch geeignete gesetzliche Maßnahmen ist sicherzustellen, daß Überstunden eingeschränkt und ab einer bestimmten Überstundenzahl Neueinstellungen vorgenommen werden müssen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Vorbereitung gesetzlicher Maßnahmen
- 2.1 einen Bericht über die derzeitige und absehbare Anwendung von Personalinformationssystemen in Wirtschaft und Verwaltung vorzulegen, die ihrer Auffassung nach notwendigen Kriterien über Art und Umfang der gespeicherten Daten, Zugriffsregelungen, Zugriffssicherungen und Schnittstellen zu anderen Systemen für die zulässige Anwendung dieser Systeme zu beschreiben und darzulegen, wie weitgehend diese Kriterien aufgrund der geltenden Datenschutzregelungen, des geltenden Betriebsverfassungsgesetzes und Personalvertretungsgesetzes durchsetzbar sind und in welchen Punkten nach Auffassung der Bundesregierung Novellierungsbedarf besteht; dieser Bericht soll auf die internationale Durchsetzbarkeit dieser Kriterien, die Stärkung der Stellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten, die Festlegung der zulässigen Informationsströme und die Mitbestimmung bei Einführung und Anwendung von Personalinformationssystemen eingehen;
 - 2.2 eine Stellungnahme zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“ vorzulegen, die darstellt, welche Fragen und Probleme aus diesem Bericht die Bundesregierung aufgreift und einer Lösung zuführen will;

2.3 im Rahmen des nächsten Medienberichtes darzulegen, wie vor allem die sich aus der Entwicklung der „Neuen Medien“ ergebenden Probleme für die Rundfunkfreiheit der Bundesländer, des Schutzes der Printmedien, sowie in speziellen Gesetzgebungsbereichen wie Kartellrecht, Verbraucherschutz, Persönlichkeitsschutz und Urheberrecht gelöst werden sollen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine mit den Unternehmen und Gewerkschaften abgestimmte industriepolitische Strategie zu entwickeln für die Förderung der Mikroelektronik und ihre Anwendung, die Entwicklung von Spitzenprodukten, die Beseitigung von Engpässen, die Fertigungs- und Informationstechnik und die Umsetzung der vorhandenen Kenntnisse für Anwender (Technologietransfer).

Hierzu gehören insbesondere

- 3.1 Vorschläge zu machen, wie der technologische Stand der deutschen Volkswirtschaft und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung, Vermarktung und Ausstattung von Produkten mit Mikroelektronik-Komponenten sowie Nutzung der Mikroelektronik im Produktionsprozeß gesichert und die deutsche Industrie stärker aus eigener Produktion mit elektronischen Bauelementen versorgt werden kann;
- 3.2 Vorlage einer Auswertung der bisherigen Förderungen zur Anwendung der Mikroelektronik, in der insbesondere die Ergebnisse der Förderprogramme, die Wirksamkeit der Instrumentarien und evtl. Mitnahmeeffekte sowie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die mit der Einführung der geförderten Techniken vorhandenen Qualifikationsveränderungen dargestellt werden (Evaluierung);
- 3.3 in diese industriepolitische Strategie das öffentliche Beschaffungsverhalten und die Investitionen der Deutschen Bundespost einzupassen, deren Investitionsentscheidungen, Gebührengestaltung, Nachfrageverhalten und Normierungskompetenz ihrer strukturpolitischen Bedeutung entsprechend auf die grundlegenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen auszurichten sind;
- 3.4 ein Bericht über Stand und Möglichkeiten der Energieeinsparung und Umweltschonung mit Hilfe der Mikroelektronikanwendung und Vorschläge für eine verstärkte Förderung und Verwendung durch Bund, Länder und Gemeinden vorzulegen;
- 3.5 Vorschläge und Modellprojekte zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit und Effektivität der öffentlichen Dienstleistungen und der Verwaltung vorzulegen;
- 3.6 Vorschläge und Kriterien vorzulegen, wie bei der Dezentralisierung und der Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien der Schutz der Persönlichkeitsrechte (Datenschutz) gewährleistet werden kann;

- 3.7 geeignete Institute mit der Beobachtung der Entwicklung und ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen zu beauftragen und entsprechende Berichte mit einer eigenen Stellungnahme vorzulegen.
4. Die Bundesregierung wird – insbesondere im Zusammenhang mit dem Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens – aufgefordert,
- 4.1 über Veränderungen der Arbeitsstrukturen und Arbeitsabläufe in den von den Auswirkungen der Mikroelektronik betroffenen Bereichen in Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere unter Berücksichtigung von Veränderungen der Arbeitsbedingungen eine Reihe von Modellvorhaben zu initiieren, die eine Anpassung der neuen Technik, einschließlich der Software, an psychische und physische Eigenschaften, Bedürfnisse und an erworbene Qualifikationen der Benutzer sowie die Anreicherung und Erweiterung ihrer Arbeitsinhalte aufzeigen;
 - 4.2 Vorschläge zur Einrichtung von Technologieberatungsstellen zu machen, die Arbeitnehmern Möglichkeiten zur Bewältigung der sozialen Folgewirkungen, die sich aus der Einführung neuer Technologien auf betrieblicher und regionaler Ebene ergeben, aufzeigen;
 - 4.3 Vorschläge zur Anhebung der Qualifikation von Arbeitskräften und zur Verminderung von Dequalifikation zu machen sowie die Entwicklung von Musterprogrammen für die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung im Hinblick auf das Eindringen der mit der Anwendung der Mikroelektronik verbundenen Techniken im Produktions- und Dienstleistungsbereich zu fördern;
 - 4.4 im Zusammenwirken mit den Ländern das allgemeine Bildungsniveau weiter anzuheben und die Bildungsangebote der schulischen und beruflichen Bildung im Hinblick auf die breite Einführung der Mikroelektronik und ihre Anwendung zu verbessern sowie die Ausbildungsordnungen für Facharbeiter, Techniker und Meister, für Handels- und Büroberufe, um eine verpflichtende Ausbildung darüber zu ergänzen;
 - 4.5 die öffentliche Zugänglichkeit von Informations- und Dokumentationszentren und ein alle Wissensgebiete umfassendes arbeitnehmerorientiertes Angebot durch differenzierte Gebühren und öffentliche Zuschüsse zu gewährleisten.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Studie vorzulegen, die die Möglichkeiten der Mikroelektronik zur Umrüstung auf eine eindeutig defensive Bewaffnungsstruktur – z.B. durch präzise gesteuerte Munition zur Panzer- und Fliegerabwehr – und die sich daraus ergebenden Vorteile zur Friedenssicherung – z.B. durch Wegfall von Bedrohung – vollständig beschreibt, und darzulegen, inwieweit diese Möglichkeiten bei den Planungen für künftige Waffensysteme berücksichtigt werden.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

6.1 sich im Rahmen des GATT und anderer internationaler Organisationen für den Abbau von Handelshemmnissen bei Spitzentechnologien, den freien Austausch von Hard- und Software bei der Mikroelektronikanwendung und dessen ungehinderten Know-how-Transfer einzusetzen und internationale Regelungen den veränderten technologischen Entwicklungen (z. B. im Datenschutz bei Satellitenübertragung) anzupassen;

6.2 ein Programm vorzulegen, in dem die Möglichkeiten der Mikroelektronik für angepaßte Technologien zur Befriedigung von Grundbedürfnissen in Entwicklungsländern eingesetzt werden können und in dem die Anpassung dieser Technologie an die Bedürfnisse wie Bedingungen der Dritten Welt gefördert wird.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung ihre Vorschläge, Berichte und Stellungnahmen bis zum 1. April 1984 und die in Punkt 1 genannten Gesetzentwürfe bis zum 1. Juli 1984 vorgelegt hat.

Bonn, den 27. Oktober 1983

Dr. Steger	Kuhlwein
Paterna	Lutz
Roth	Frau Dr. Martiny-Glotz
Dr. Schmude	Nagel
Frau Fuchs (Köln)	Schäfer (Offenburg)
Dr. Glotz	Dr. Scheer
Dr. Mitzscherling	Schluckebier
Dr. Nöbel	Frau Schmidt (Nürnberg)
Dr. Sperling	Frau Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Wernitz	Stahl (Kempen)
Bindig	Stockleben
Brosi	Vahlberg
Catenhusen	Vogelsang
Fischer (Homburg)	Vosen
Gobrecht	Waltemathe
Grunenberg	Weinhofer
Horn	Wieczorek (Duisburg)
Dr. Jens	Dr. de With
Dr. Kübler	Dr. Vogel und Fraktion
Dr. Klejdzinski	